

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Haselbach für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Haselbach folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	97.033 €	0 €	1.039.902 €	1.136.935 €
die Ausgaben	98.833 €	-1.800 €	1.039.902 €	1.136.935 €
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	70.508 €	-19.003 €	121.500 €	173.005 €
die Ausgaben	51.505 €	0 €	121.500 €	173.005 €

|

§ 7

Diese Nachtragssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Haselbach, den 04. Juni 2024
(Ort)

(Siegel)

Gemeinde Haselbach

(Unterschrift)
Kirst
Bürgermeister